

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 15 vom 14. April 2023

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
49	Stellenausschreibung	56
50	Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasser- versorgung der Wiesenbachgruppe Sitz: Wiesenbach (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2023	56

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://landratsamt.landkreis-guenzburg.de/aktuelles/veroeffentlichungen/amtsblatt> abgerufen werden.



Nr. 49

Stellenausschreibung

Der **Landkreis Günzburg** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den **Fachbereich „Hochbau, Gebäudebewirtschaftung und Gartenkultur“** in Vollzeit einen

**Ingenieur m/w/d- (Diplom oder Bachelorabschluss) oder
einen staatlich geprüften Techniker – m/w/d-
der Fachrichtung Versorgungstechnik/Gebäudetechnik
oder einer vergleichbaren Fachrichtung**

Die detaillierte Stellenausschreibung und weitere Informationen zum Landkreis Günzburg finden Sie auf unserer Internetseite www.landkreis-guenzburg.de unter der Rubrik „Jobs & Karriere“.

Az. 0370
Günzburg, 12.04.2023

Bekanntmachungen anderer Behörden

Nr. 50

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesenbachgruppe Sitz: Wiesenbach (Landkreis Günzburg) für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	458.340,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.596.340,00 Euro

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.533.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt. Die Kassenkredite sind evtl. zur kurzfristigen Überbrückung der laufenden Zahlungen der Umsatzsteuer aus Baumaßnahmen und der vierteljährlichen Erstattung der Umsatzsteuer erforderlich.

§ 6

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Wiesenbach, den 11.04.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesenbachgruppe

Karl Schlosser
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Günzburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 04.04.2023, Nr. 20 Az. 9412.0, den in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthaltenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.533.000,00 € zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts rechtsaufsichtlich genehmigt (Art. 71 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesenbachgruppe in der Hauptstraße 24, 86519 Wiesenbach, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 26 Abs. 1 KommZG und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Wiesenbach, den 11.04.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Wiesenbachgruppe

Karl Schlosser
Verbandsvorsitzender

Dr. Hans Reichhart
Landrat